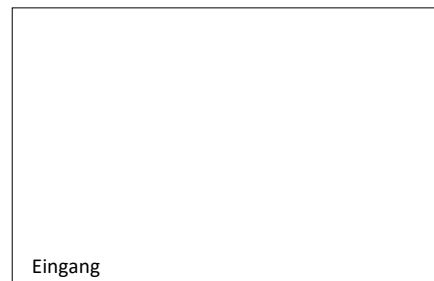


Antrag auf Erlass eines Zuwendungsbescheides im Rahmen der BMVI- Förderrichtlinie „GSM-R“ vom 11.04.2019

Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Störfestigkeit von Zugfunkgeräten (cab radio) oder Datenfunkgeräten des Systems GSM-R

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Halle
Sachbereich 5
Ernst-Kamieth-Straße 5
06112 Halle (Saale)



Hiermit wird für die Fa. als Halter die Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Störfestigkeit von Zugfunkgeräten (cab radio) und/oder Datenfunkgeräten des Systems GSM-R (§ 2 Abs. 1 der RL) beantragt

1. Antragsteller

Rechtsverbindlicher	
Firmenname:	<input type="text"/>
Ansprechpartner/Abteilung:	<input type="text"/>
Firmensitz (Straße/Nr.,	<input type="text"/>
PLZ und Ort:)	<input type="text"/> <input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>
Tel: / Fax-Nr:	<input type="text"/> <input type="text"/>
Inländischer Bevollmächtigter:	<input type="text"/>
(anzugeben bei ausländischen Antragstellern)	
Rechtsform	<input type="text"/>
Amtsgericht: /	<input type="text"/>

Sonstige Zulassungsstelle

Registernummer:

Wagenhaltereigenschaft

Eintrag im Vehicle Keeper Marking Register der *European Railway Agency*

2. Kurzbeschreibung des Antrags

Beantragt wird die Förderung gemäß dem Förderaufruf vom 30.09.2019.

Dabei sollen bei **insgesamt**

(Anzahl) Fahrzeugen Maßnahmen zur Erhöhung der Störfestigkeit von

(Anzahl) Zugfunkgeräten des Systems GSM-R (§ 2 Abs.1 a. der RL) und

(Anzahl) Datenfunkgeräten des Systems GSM-R (§ 2 Abs.1 b. der RL)

durchgeführt werden.

Die geförderten Maßnahmen sind dazu bestimmt, mindestens ein Niveau der Störfestigkeit zu erreichen, welches der Norm ETSI TS 102 933- 1 V2.1.1 (2015-06) oder der Verordnung (EU) 2016/919 vom 27. Mai 2016 entspricht.

Die Maßnahme soll durchgeführt werden im Zeitraum

von (Datum) bis (Datum).

Die Umrüstung wird

- zumindest teilweise in Eigenleistung vorgenommen, wobei nach Abschnitt 3.a. des Förderaufrufs bestimmte Ausgaben mit einem pauschalen Aufschlag auf die beleghaft nachgewiesenen Ausgaben für den Erwerb und die Lieferung der nachzurüstenden Komponenten abgegolten wird.

- als Fremdleistung bezogen, wobei alle Ausgaben bis auf Ausgaben für Projektplanung und –administration beleghaft nachzuweisen sind.

3. Angabe der Eisenbahnfahrzeuge mit Datum der Inbetriebnahme gem. § 4 Abs. 1 a) oder Ausnahmegenehmigung gem. § 4 Abs.1 b) der Richtlinie

Bitte füllen Sie hierzu die Anlage 1 zum Antrag (abrufbar auf der Internetseite des EBA unter der Rubrik „Finanzierung“) vollständig aus und fügen Sie diese Ihrem Antragsvordruck bei.

Ergänzende Angaben

4. Erklärungen des Antragstellers

Wir erklären hiermit,

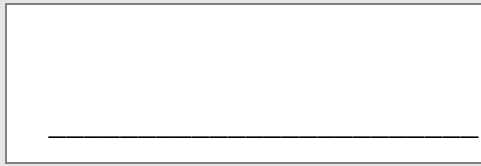
- dass kein Antrag auf Durchführung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen den Antragsteller und keine (Verpflichtung zur) Abnahme der Vermögensauskunft auch nicht hinsichtlich des Inhabers des Antragstellers, vorliegt bzw. – bei Antragstellern aus anderen Staaten – keine entsprechende Verfahren nach ausländischem Recht vorliegen,
- dass mit den hiermit beantragten Maßnahmen noch nicht begonnen wurde und vor Bestandskraft des hiermit beantragten Zuwendungsbescheids auch nicht begonnen wird; dabei gilt als Beginn der Abschluss eines der Ausführung der Maßnahme zuzurechnenden Kauf- und Werkvertrages; Planung gilt hierbei nicht als Beginn des Vorhabens,
- das Antrag stellende Unternehmen zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG
 nicht berechtigt ist,

- berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt.
- dass hinsichtlich Eisenbahnfahrzeuge, die nachgerüstet werden sollen, keine anderweitige Förderung vorliegt und auch nicht beantragt werden wird; dies gilt auch für entsprechende Fördermaßnahmen anderer Staaten,
- damit einverstanden zu sein, dass die Bewilligungsbehörde gegebenenfalls die Angaben zur Förderung bei den Vertragspartnern unserer Firma durch Einholung von Informationen prüft,
- dass wir verpflichtet sind, dem EBA und sonstigen Prüfbehörden auf Anforderung Nachweise zu erteilen; insbesondere können im Rahmen der Prüfung detaillierte Bonitätsunterlagen angefordert werden,
- dass uns bekannt ist, dass es sich bei allen Angaben im Förderantrag, im Verwendungsnachweis und den übrigen eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes handelt,
- dass wir die Mitteilung gemäß § 2 des Subventionsgesetzes über die subventionserheblichen Tatsachen, abrufbar auf der Internetseite des EBA unter der Rubrik „Finanzierung“, zur Kenntnis genommen haben,
- dass gegen uns keine staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren wegen eines gegen die öffentlichen Haushalte gerichteten Vermögensdelikts vorliegen und dass nach Antragstellung anhängige Verfahren unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitgeteilt werden,
- dass wir verpflichtet sind, die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung in der jeweils gültigen Fassung sinngemäß anzuwenden,
- dass wir die Förderrichtlinie „GSM-R“, abrufbar auf der Internetseite des EBA unter der Rubrik „Finanzierung“, zur Kenntnis genommen haben,
- dass wir die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P, ANBest-P-Kosten) und Vordrucke zum Förderverfahren, abrufbar auf der Internetseite des EBA unter der Rubrik „Finanzierung“, zur Kenntnis genommen haben.

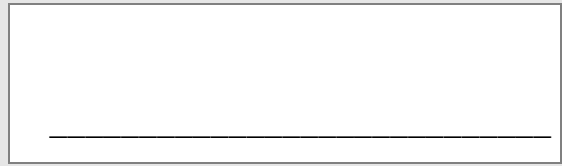
Anlagen:

- Anlage 1 zum Antrag
- ggf. weitere Anlagen

Bemerkungen:



(Ort und Datum)



(rechtsverbindliche Unterschrift)

Zusammenstellung der Antragsunterlagen

- vorliegender Zuwendungsantrag nebst Anlage(n) im Original und
- zusätzlich per E-Mail (pdf-Datei).